

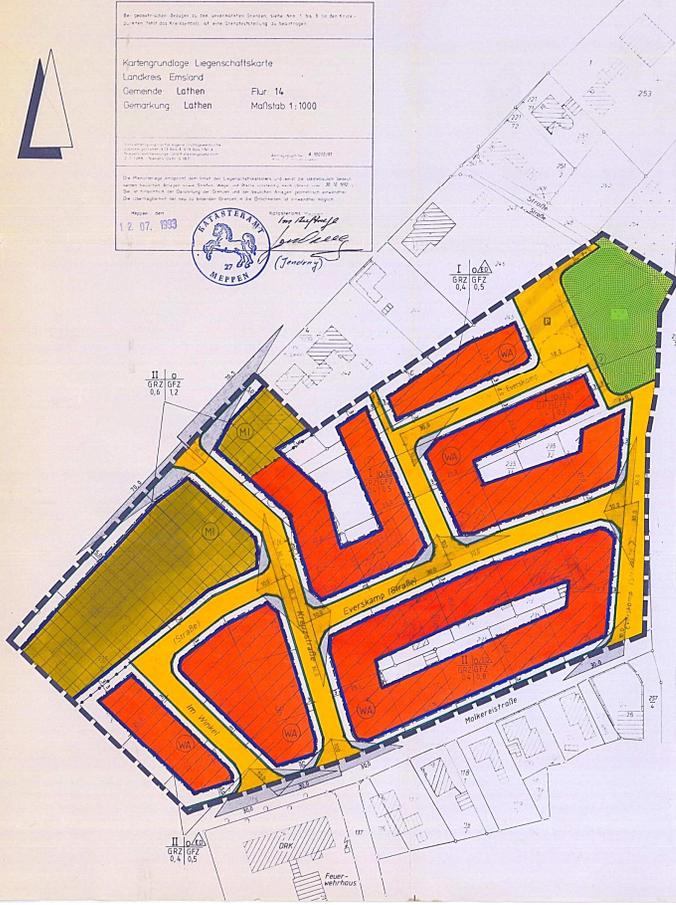


GEMEINDE LATHEN BEBAUUNGSPLAN NR. 39 "MOLKEREISTRASSE"

Bei genehmigten Baugängen ist der amtliche Grundriss, siehe Abs. 1 Nr. 1 bis 3 des Grundgesetzes, nach dem zu befolgen, die eine Abweichung ist beabsichtigt.

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Landkreis Emsland
Gemeinde Lathen Flur 14
Demarkung Lathen Maßstab 1:1000

1:2.07.1993



Bebauungsplan Nr. 39
"Molkereistraße"

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Gemäß Planzeichenerverordnung 1990 und der Bauabzugsverordnung i.d.F. der Bekanntmachung vom 26.01.1992.

I. BESTANDSANGABEN

- Grenzungszone
- Flurgrenze
- Parzelle - bzw. Eigentumsgrenze mit Grenzmaß
- Wohngebäude mit Hausnummern
- Wirtschaftsgebäude, Sörger

Im Übergang auf die Planzeichenvorchriften DIN 18102 für großmaßstäbige Karten und Pläne verwiesen.

II. FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- überbaubare Fläche
- allgemeines Wohngebiet
- nicht überbaubare Fläche
- überbaubare Fläche
- Wohngebiet
- nicht überbaubare Fläche

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG, BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

I.B. usw. Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
 ORZ Grundrisshöhe
 GFZ Geschosshöhe
 o offene Bauweise
 nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
 Bougrenze
 Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

VERKEHRSFLÄCHEN

- Stollenverkehrsflächen
- Verkehrsflächen besond. Zweckbestimmung
- Strassenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
- Fußweg
- Fuß- u. Radweg
- öffentl. Parkfläche

GRÜNFÄCHEN

- öffentliche Grünfläche
- Friedhof

SONSTIGE PLANZEICHEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 39
- Sichtdreieck, Hinweis zwischen 0,80m u. 2,50m Höhe von ständigen Sichthindernissen freizuhaltende Fläche

Textliche Festsetzungen

- Immissionsschutz**
Gemäß § 9 (1) Nr. 24 BauGB sind in jeder Bauzelle auf der Ostseite der Gebäude auf dem jeweils nächstgelegenen Baugrundstück zur Bahnanlage hin keine Gebäudeöffnungen zu Räumen mit dauerndem Aufenthalt (Wohn- und Schlafräume) zulässig.
- Außerkräfttreten von Bauleistplänen**
Mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes tritt der Bebauungsplan "Molkereistraße" der Gemeinde Lathen in der Fassung der Genehmigung vom 08.10.1962 außer Kraft, soweit er durch diesen Bebauungsplan ersetzt wird.

PRÄMIEN- UND AUSFERTIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES

(ohne örtliche Bauvorschriften)

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Lathen diesen Bebauungsplan Nr. 39 "Molkereistraße", bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden/nebenstehenden/obstehenden textlichen Festsetzungen, als Sitzung beschlossen.

Lathen, den 8.07.1993
 Bürgermeister
 Gemeindevorsteher

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 16.06.1992 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 39 beschlossen.
 Der Aufstellungsgeschäft ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 23.10.1992 ortsüblich bekanntgemacht.
 Lathen, den 8.07.1993
 Katasteramt

Die Planunterlagen entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 30.10.1992).
 Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
 Die Übertragung der neu zu bildenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von:
 INGENIEURPLANUNG
 Falkens - Lathen - Wulsthorf
 Reimerstraße 13 tel. 0517/8303
 4900 Osnabrück
 Osnabrück, den 15.04.1993
 Eversmann

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 16.06.1992 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 09.02.1993 ortsüblich bekanntgemacht.
 Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 18.02.1993 bis 19.03.1993 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
 Lathen, den 8.07.1993
 Gemeindevorsteher

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am dem geänderten/ergänzten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die erneute Auslegung gemäß § 3 Abs. 3 BauGB beschlossen.
 Ort und Dauer der erneuten öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.
 Der Entwurf des geänderten/ergänzten Bebauungsplanes und der Begründung haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
 Lathen, den
 Gemeindevorsteher

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am dem geänderten/ergänzten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und gemäß § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB die Beteiligung der Eigentümer der von den Änderungen/Ergänzungen betroffenen Grundstücke und Träger öffentlicher Belange beschlossen.
 Den Beteiligten im Sinne von § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB wurde mit Schreiben vom Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.
 Lathen, den 8.07.1993
 Gemeindevorsteher

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 15.10.1993 als Sitzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.
 Lathen, den 8.07.1993
 Gemeindevorsteher

Im Anzeigeverfahren gem. § 11 Abs. 3 BauGB habe ich mit Vorlage vom 01. Sep. 1993 Az. 46/93 5/6 40 eine Vertretung von Nachbarn/Anwohnern gemäß § 11 Abs. 3 BauGB gemäß § 11 Abs. 3 BauGB Landkreis Emsland DER GEMEINDEVORSTEHER

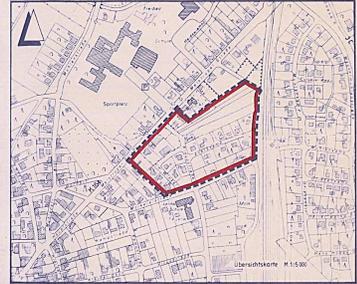


Der Rat der Gemeinde ist in der Anzeigeverfügung vom 15.02.1993 den Auflagen/Maßnahmen in seiner Sitzung am 15.02.1993 beigetreten. Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen/Maßnahmen vom 15.02.1993 öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 15.02.1993 ortsüblich bekanntgemacht.
 Lathen, den
 Gemeindevorsteher

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens (§ 11 Abs. 3 BauGB) ist gemäß § 12 BauGB am 30.03.93 im Amtsblatt für den Landkreis Emsland bekanntgemacht worden.
 Der Bebauungsplan ist damit am 30.03.93 rechtsverbindlich geworden.
 Lathen, den 15.02.1993
 Gemeindevorsteher

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.
 Lathen, den 15.02.1993
 Gemeindevorsteher

Innerhalb von 7 Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.
 Lathen, den
 Gemeindevorsteher



URSCHRIFT GEMEINDE LATHEN BEBAUUNGSPLAN NR. 39 "Molkereistraße"

Maßstab 1:1000